

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag, dem 05.02.2013, im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigt:**

Backhaus, Wolfgang
Geller, Herbert für Puhl, Mathias
Grotenrath, Petra
Lindlau, Detlef für Fritsch, Dieter
Mandelarz, Alfred für Bockmühl, Gabriele
Mohr, Bruno, als Vorsitzender
Mürkens, Franz-Josef
Schmittmann, Jörg für Pohlen, Dr. Christina

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NW:**

Herkens, Michael

c) **sachkundige Einwohner:**

Akkas, Reyhan (ab 18.06 Uhr)
Klein, Gisela
Pfarrer Bruckes

d) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens
StA Engels
Verw.-Ang. Waschbüsch als Schriftführerin

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 22.05.2012
2. Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler;
hier: Sachstandsbericht
3. Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Baesweiler;
hier: Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen
4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Baesweiler
5. Entwicklung der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Baesweiler;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2012
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B. Nichtöffentlichen Sitzung:

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 18.01.2013, auf Dienstag, den 05.02.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig sei. Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 22.05.2012

Einstimmig genehmigte der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2012.

**2. Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Baesweiler;
hier: Sachstand**

Dr. Linkens verwies auf die ausführliche und aussagekräftige Vorlage zu Tagesordnungspunkt 2. Die Verwaltung sei froh, so Dr. Linkens, ein solch breit gefächertes Betreuungsangebot an den Schulen, insbesondere auch an den Grundschulen - anbieten zu können.

Hier gehe der Dank insbesondere an den Verein zur Betreuung der Baesweiler Grundschulkinder, der die Organisation mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den meisten Grundschulen übernommen hat.

In der Grundschule Loverich werde die Betreuung durch den Förderverein der Schule übernommen. Auch hier wird sehr gute Arbeit geleistet.

Die Verwaltung sei ebenso mit den bestehenden Betreuungsangeboten an den weiterführenden Schulen zufrieden, da diese Angebote sehr ideenreich - auch im Nachmittagsbereich - gestaltet werden und somit auch zum Ansehen der Schule beitragen.

Die Tatsache, dass an allen Schulen eine Mensa existiere, schaffe ideale Voraussetzungen für eine geregelte Mittagsverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler.

Ausschussmitglied Mandelartz fragte nach, wo die Unterschiede in den einzelnen Betreuungsmodellen liegen, da in der Vorlage differenziert werde.

Herr Engels erläuterte dem Ausschuss, dass die Betreuung am Vormittag, also in der Zeit von 08.00 - 13.00 Uhr, ausschließlich durch den Betreuungsverein organisiert werde. Dieses Angebot werde durch die Angebote der Offenen Ganztagschule im Nachmittagsbereich bis max. 16.30 Uhr erweitert. Die Finanzierung der beiden Betreuungsangebote sei gesetzlich unterschiedlich geregelt, ebenfalls die Voraussetzung zur Schaffung der jeweiligen Betreuungsmodelle, so Herr Engels.

Ausschussmitglied Geller begrüßte für die CDU-Fraktion grundsätzlich die Maßnahmen und sprach sich für die weitere Entwicklung des Betreuungsangebotes an den Baesweiler Schulen aus.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsprogramms an den Schulen der Stadt Baesweiler

**3. Schulentwicklungsplanung (SEP) der Stadt Baesweiler;
hier: Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen**

Dr. Linkens ging auf die Prognosezahlen des Schulentwicklungsplanes aus dem Jahre 2009 für das Jahr 2012/2013 ein und verwies auf die ausführlichen Zahlen in der Vorlage.

Insbesondere mit der Entwicklung an der Goetheschule zeigte sich Dr. Linkens sehr zufrieden. Die tatsächlichen Zahlen würden zwar negativ von der Prognose abweichen, jedoch im Vergleich zu den landesweiten Prognosen für die Hauptschulen würde die Goetheschule sehr gut abschneiden. Von der Bezirksregierung werde dies auch sehr positiv bewertet.

In den Grundschulen in Beggendorf und Loverich können die gesetzlich vorgeschriebenen Schülerzahlen für die Selbstständigkeit einer Grundschule nicht mehr erreicht werden, so Dr. Linkens. Eine Grundschule müsse zwingend 92 Schülerinnen und Schüler haben, um selbstständig existieren zu können oder mindestens 46 Schüler um als Dependance geführt zu werden.

Diese Zahlen hätten Rat und Verwaltung dazu veranlasst, Entscheidungen zu treffen, die den Fortbestand der beiden Grundschulen sichern würde.

Hier bedankte sich Dr. Linkens insbesondere bei Frau Rektorin Klein und ihrem Team, die mit ihrer Arbeit entscheidend das Ansehen der Schule in Beggendorf positiv beeinflusst hätten. Alle Beggendorfer Eltern ließen ihre Kinder im neuen Schuljahr in Beggendorf einschulen.

In Loverich bestehe nicht die Sorge, die Grenze von 46 Schülern nicht zu erreichen aber man habe nicht mehr die vorgeschriebene Zahl von 92 Schülern, um die Schule als eigenständige Grundschule zu erhalten. Deshalb habe man fraktionsübergreifend die Entscheidung getroffen, die Grundschule Loverich als Dependance der Grundschule St. Andreas zu führen.

Dr. Linkens ging noch einmal auf die aktuelle Anmeldezahl in Beggendorf ein und begründete die negative Abweichung gegenüber den Prognosezahlen, mit den beiden in Beggendorf ausgewiesenen Baugebieten, die aus planungsrechtlichen Gründen jedoch noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Verwaltung, so Dr. Linkens, setze weiterhin alles daran, diese sich positiv auswirkenden Maßnahmen zu verwirklichen.

Ausschussmitglied Lindlau bat darum, die aktuellen Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen, die nach dem 23.02.2013 vorliegen würden, den Fraktionen schriftlich mitzuteilen.

Ausschussmitglied Geller teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Backhaus äußerte sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besorgt über die Abweichung der Schülerzahlen an der GHS - Goetheschule. Diese Entwicklung - so Herr Backhaus - sei sehr bedenklich und man müsse diese weiterhin sehr genau beobachten.

Dr. Linkens bat hierbei zu berücksichtigen, dass die Eltern die freie Wahl besitzen würden, ihre Kinder - unabhängig von der Empfehlung der Grundschule - an einer weiterführende Schule anzumelden.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Baesweiler

Dr. Linkens berichtete dem Schulausschuss, dass früher einmal durch die Stadt Baesweiler ein Büro mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beauftragt wurde. Nicht nur die damit verbundenen erheblichen Kosten sondern auch die vom damaligen Sachverständigen vertretene Meinung, z.B. die kleinen Grundschulen nicht unbedingt zu erhalten, habe zu dieser Zeit zu unnötiger Unruhe geführt.

Aufgrund dieser Erfahrungen und vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Kosten sei es besser, den Schulentwicklungsplan in Eigenverantwortung durch das Amt 40 erstellen zu lassen, zumal das Amt 40 bei den beiden letzten Fortschreibungen hervorragende Arbeit geleistet habe. Abweichungen seien bei der Erstellung durch ein Büro auch nicht auszuschließen, so Dr. Linkens, zumal es auf die städtischen Daten zurückgreifen müsse. Er schlage dem Ausschuss daher vor, das Schulverwaltungsamt mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Ausschussmitglied Mandelartz vertrat für die SPD-Fraktion die Meinung, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch ein Büro durchführen zu lassen, da Externe einen neutralen Blickwinkel auf die Schullandschaft hätten und auch andere Tatbestände in Betracht ziehen würden.

Dr. Linkens wiederholte nochmals die Argumente dafür, den Plan in Eigenverantwortung zu erstellen. Er widersprach dem Einwand von Ausschussmitglied Mandelartz, nicht ausreichend über den "Tellerrand hinauszuschauen". Die Fortschreibung müsse unter Beteiligung der Nachbarstädte erfolgen, diese würden gehört und hätten auch Gelegenheit Stellung nehmen, so Dr. Linkens.

Ausschussmitglied Backhaus schloss sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Argumentation der SPD-Fraktion an, insbesondere da die derzeitige Situation nach Ansicht seiner Fraktion sehr kritisch sei. Er sprach sich ebenfalls dafür aus, die Schulentwicklungsplanung durch ein unabhängiges Büro durchführen zu lassen.

Ausschussmitglied Geller bezweifelte, dass der externe Sachverstand, insbesondere da der finanzielle Aspekt so leichtsinnig unbeachtet bliebe, so viel bringen werde. Selbst wenn die von Herrn Backhaus angekündigten gravierenden Änderungen anstünden, so Herr Geller, wäre zu überlegen, ob der externe Sachverstand sinnvoll wäre. Er sprach sich für die CDU-Fraktion abschließend dafür aus, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Schulverwaltungsamt durchführen zu lassen.

Frau Akkas befürwortete im Namen des Integrationsrates den Vorschlag der Verwaltung, den Schulentwicklungsplan, insbesondere hinsichtlich der ansonsten anfallenden Kosten, durch das Schulamt erstellen zu lassen. Sie bat jedoch, künftig im Schulentwicklungsplan mehr Fakten aufzunehmen, die integrative Bedeutung haben.

Der Schulentwicklungsplan - so Dr. Linkens - werde noch im Schulausschuss sowie in anderen Gremien ausreichend diskutiert, so dass der Integrationsrat noch Gelegenheit haben werde, Stellung zu nehmen. Man müsse jedoch zwischen den pädagogischen Aufgaben und den Aufgaben des Schulträgers unterscheiden.

Ausschussmitglied Lindlau betonte für die SPD-Fraktion noch mal eindringlich, insbesondere mit Blick auf die schwierige Situation und das damit verbundene Bangen um den Fortbestand aller Schulen, die Meinung eines externen Sachverständigen einzuholen.

Dr. Linkens erwiderte, dass der Erhalt der kleinen Grundschulen eine reine Rechenaufgabe sei. Entscheidend sei hier alleine, ob die Schülerzahlen in Beggendorf, Oidtweiler oder Loverich die geforderte gesetzliche Mindestzahl erreichen würden. Die Meinung eines außenstehenden Experten sei nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung bei 3 Gegenstimmen mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler

5. Entwicklung der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Baesweiler; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2012

Ausschussmitglied Mandelartz bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Dennoch gebe es für die SPD-Fraktion erheblichen Diskussionsbedarf.

Zunächst richtete Herr Mandelartz die Frage an die Verwaltung, ob neben der Informationsveranstaltung die im Schulausschuss vom 22.05.2012 einstimmig beschlossene Forderung einer Abfrage erfolgt sei. Ein Ergebnis liege den Ausschussmitgliedern nicht vor.

Im Gegensatz zur Verwaltung sehe er sehrwohl eine negative Beeinflussung der Baesweiler Schülerzahlen durch die Entwicklung der Schullandschaft in den Nachbarkommunen. Dies sei insbesondere an den Schülerzahlen der Goetheschule abzulesen.

Herr Mandelartz betonte, dass er in keinster Weise das Potential bzw. die Arbeit an der Goetheschule kritisieren oder negativieren wolle. Die SPD-Fraktion befürchte lediglich, dass der Stadt Baesweiler ihre eigenständige Handlungsfähigkeit genommen werden könne.

Des Weiteren äußerte er sich sehr verwundert darüber, dass die Verwaltung ohne Auftrag des Schulausschusses bereits Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen habe.

Auch die Frage der SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung nach der aktuellen Entwicklung der Schulen in den Nachbargemeinden blieb unbeantwortet, so Herr Mandelartz.

Er verwies darauf, dass der schulpolitische Konsens aus dem Jahre 2011 allen Kommunen die Möglichkeit gebe, neue Schulformen einzurichten.

Der Elternwille müsse jedoch letztendlich das Hauptkriterium bei dieser Entscheidung sein. Und dieser Elternwille, so Mandelartz, sei für die SPD-Fraktion insbesondere aus den Schülerzahlen der Goetheschule ersichtlich. Diese würden ca. 25 v.H. von den im Jahre 2009 prognostizierten Zahlen abweichen.

Auch der 1. Bildungsbericht der StädteRegion Aachen mache deutlich, dass immer mehr Eltern eine andere Schulform als die Hauptschule für ihre Kinder wählen. Dies bestätige, dass die Einrichtung einer neuen weiterführenden Schule aktiv voranzutreiben wäre.

Ausschussmitglied Mandelartz stellte ausdrücklich fest, dass die SPD-Fraktion nicht den Antrag auf Einrichtung einer neuen Schulform gestellt habe. Sie habe die Verwaltung vordergründig damit beauftragt, die Errichtung zu prüfen und die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Nach Abschluss dieser Arbeiten, so Mandelartz, könne dann - unter Berücksichtigung des Elternwillen - über die Einrichtung einer Sekundarschule oder sogar einer Gesamtschule entschieden werden. Wichtig sei, in dieser Frage frei handeln zu können, was aber bei weiter sinkenden Schülerzahlen an der Goetheschule zwangsläufig nicht mehr möglich sein wird.

Dr. Linkens stellte klar, dass sich die Verwaltung aber insbesondere auch der Schulausschuss schon mehrfach mit diesem Thema befasst habe. Die Aussage, es sei sich seitens der Verwaltung nicht ausreichend mit der Thematik auseinandergesetzt worden, sei nicht richtig.

Die Verwaltung habe eine umfassende schriftliche Information an die Bürgerschaft erteilt. Schließlich sei auch die Bürgerinformationsveranstaltung mit zahlreichen Experten durchgeführt worden. Eine Einzelabfrage der Eltern an den einzelnen Grundschulen sei ebenfalls durchgeführt worden. Darüber werde noch weiter berichtet. Die Befragung mit einem Fragebogen sei noch nicht durchgeführt worden. Zum einen habe die SPD-Fraktion ausdrücklich beantragt, dass dieser Fragebogen noch im Ausschuss beraten werden müsse. Somit sei vor dieser Ausschusssitzung eine Herausgabe des Fragebogens nicht möglich gewesen. Schließlich sei eine rechtliche Änderung dergestalt eingetreten, dass eine Elternbefragung absolut verbindlich ist und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden muss. Dies wurde in einer Informationsveranstaltung mit einem Vertreter des Ministeriums am 03.09.2012 klargestellt. Außerdem liege seit dem 20.12.2012 ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der einen anderen Inhalt habe, als das Beratungsergebnis im letzten Schulausschuss. Auch deshalb sei eine Beratung im Ausschuss über diesen Antrag vor einer eventuellen Fragebogenaktion erforderlich. Das Ergebnis eines Fragebogens sei bindend und habe zwingendes Handeln zur Folge. Der Verwaltung sei es zunächst wichtig gewesen, auf der Grundlage des Wunsches des Schulausschusses, die Eltern ausreichend zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen seien in Abstimmung mit den Schulleitungen durchgeführt worden, um so möglichst viele Eltern anzusprechen.

Dr. Linkens zitierte aus dem Antrag der SPD-Fraktion, wie folgt: "Antrag zur Einrichtung einer neuen weiterführenden Schulform für die Sekundarstufe I (+II) in der Stadt Baesweiler". Diese Formulierung und die Tatsache, dass dieser Passus fett gedruckt sei, ließe keine andere Interpretation zu, als dass die SPD-Fraktion die Errichtung einer neuen Schulform in Baesweiler erreichen wolle.

Auf die Kritik der SPD-Fraktion stellte er klar, dass es eine grundlegende Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung sei, sogenannte Beratungsgespräche bei der Bezirksregierung wahrzunehmen und zwar ohne Auftrag des Ausschusses. Daran werde er auch nichts ändern.

Dr. Linkens verwies auf die Vorlage und zitierte aus einem Vermerk über ein Gespräch vom 18.07.2012 bei der Bezirksregierung in Köln mit den zuständigen Regierungsschulräten.

Fazit sei, dass die Bezirksregierung unmissverständlich die Genehmigung der Einrichtung einer Gesamtschule nicht in Aussicht gestellt habe. Die Stadt könne von der Genehmigung nicht ausgehen. Andernfalls - so die Bezirksregierung Köln - würde die Gesamtschule in Alsdorf und Übach-Palenberg geschwächt bzw. der Bestand der Schulen gefährdet.

Darüber hinaus habe die Errichtung einer Sekundarschule zwangsläufig die Schließung der Hauptschule- und der Realschule zur Folge.

Sodann informierte Frau Klein die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der durchgeführten Informationsveranstaltungen. Sie bestätigte, dass in Absprache mit der Verwaltung und der jeweiligen Schulleitung an jeder Grundschule eine separate Informationsveranstaltung mit einer Befragung stattgefunden habe. Hier sei das Interesse der Eltern sehr zurückhaltend gewesen. Es sei zusammenfassend festzuhalten, dass nach umfassenden Informationen das Thema "Sekundarschule" kein Thema für die Baesweiler Eltern sei.

Mehrheitlich sei eine Sekundarschule, insbesondere auf Kosten der Realschule, nicht gewünscht. Das hätte zur Folge, dass die betroffenen Schüler zu den Realschulen in den Nachbarstädten auspendeln würden. Die Sekundarschule sei auch keine Alternative für die Eltern, deren Kinder bereits jetzt die Gesamtschule in Alsdorf oder Übach-Palenberg besuchen, so der wiedergegebene Tenor der Eltern.

Ausschussmitglied Mandelartz stellte aus Sicht der SPD-Fraktion noch mal alle Für und Wider für die Errichtung einer Sekundarschule dar.

Ausschussmitglied Backhaus stimmte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausführungen seines Vorredners zu. Insbesondere sei seiner Fraktion wichtig, in dieser Angelegenheit die Möglichkeit eines eigenständigen Handelns zu erhalten.

Mit Blick auf andere Bundesländer sehe er die Zukunft im zweistufigen Schulsystem und man tue gut daran, entsprechend zu handeln.

Ausschussmitglied Geller stellte für die CDU-Fraktion fest, dass er den Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls eindeutig als Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule bzw. auf Errichtung einer Gesamtschule sehe.

Die Äußerungen der SPD-Fraktion über die Presse, die CDU-Fraktion würde sich nicht mit dem Thema befassen und entsprechende Gespräche verweigern, seien schlichtweg falsch. Als ungeheuerlich empfand Ausschussmitglied Geller die Aussage der SPD-Fraktion, dass das Schulangebot in Baesweiler unattraktiv sei.

Der Antrag der SPD-Fraktion habe als vorrangiges Ziel die Schließung der GHS - Goetheschule.

Die Goetheschule, die bei der Qualitätsanalyse eine hervorragende Bewertung erhalten habe, gehöre mit ihrem vorbildlichen Schulprogramm, das auch Kindern aus bildungsferner Umgebung Chancen zur Qualifizierung und zum Aufstieg gebe, zum Profil der Stadt Baesweiler, die auf Wachstum und auf sozialen Frieden setze.

Die CDU-Fraktion möchte nicht auf Bewährtes verzichten, da in dieser Schulform sowohl die Integration als auch die Inklusion hervorragend praktiziert werde.

Als weiteres erkennbares Ziel verfolge die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag ganz konkret die Realschule Setterich in eine Gesamtschule bzw. wenn dies nicht möglich sei, in eine Sekundarschule umzuwandeln.

Ausschussmitglied Geller teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Ausschussmitglied Lindlau stellte klar, dass man nicht das Ziel verfolge, die Hauptschule zu schließen. Man habe versucht, die Fakten zusammenzutragen. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, dem Elternwillen gerecht zu werden und sich die eigene Handlungsfreiheit zu erhalten. Daher verstehe er auch nicht, dass die im Schulausschuss vom 22.05.2012 beschlossene Befragung bezüglich des Elternwillens zu möglichen Schulformen in der Stadt Baesweiler von der Verwaltung nicht durchgeführt worden sei. Die SPD-Fraktion wünsche eine frühzeitige Beteiligung der Eltern.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte dem Ausschuss nochmals, dass vor Durchführung einer solchen Befragung eine umfassende Information der Eltern erfolgen müsse, was die Verwaltung mit den durchgeführten Veranstaltungen in allen Grundschulen habe erreichen wollen. Der Elternwille, der bei den Informationsveranstaltungen erfragt wurde, sei unabhängig von der Formulierung deutlich gegen eine neue Schulform.

Außerdem sei auf Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich gefordert worden, den Fragebogen dem Ausschuss vorzulegen. Bei dem nun vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion müsse vor einer Befragung eine Beratung darüber erfolgen.

Die Beantragung einer Sekundarschule sei unzweifelhaft das Ende der Hauptschule und der Realschule und das entspreche nicht dem Elternwille. Es könne keine Sekundarschule in Baesweiler neben der Hauptschule oder der Realschule geben.

Dr. Linkens widersprach der Aussage von Herrn Backhaus, das dreigliedrige Schulsystem liefere nirgendwo gut. Dies sei für Baesweiler nicht zutreffend. Dies sei auch Tenor der Bezirksregierung.

Frau Akkas teilte für den Integrationsrat mit, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze. Dennoch solle man den Elternwillen und die Entwicklung der Schülerzahlen - insbesondere an der GHS - Goetheschule - weiterhin beobachten.

Herr Geller stellte für die CDU-Fraktion fest, dass man die an den weiterführenden Schulen in Baesweiler, insbesondere an der GHS Goetheschule - praktizierte Durchlässigkeit noch besser und positiver darstellen müsse, damit alle im Landtag vertretenen Parteien übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen müssten, ausreichend Ressourcen für eine gut zu praktizierende Durchlässigkeit zur Verfügung zu stellen.

Würde man nunmehr den Vorschlag des Herrn Backhaus von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konsequent zu Ende denken, würde man unweigerlich zu dem Ergebnis kommen, spätestens nach Beendigung des Schulkonsenses im Jahre 2023, eine Schule mit einem gemeinsamen Lernen von Klasse 1 bis Klasse 11 einzuführen. Dies würde allerdings bedeuten, dass auch das Gymnasium nicht mehr weitergeführt werden könne. Dies könne jedoch nicht das Ziel für Baesweiler sein.

Ausschussmitglied Mandelartz stellte daraufhin klar, dass das Gymnasium Baesweiler weder in seinen Ausführungen noch im Antrag der SPD-Fraktion in seinem Wirken in Frage gestellt werde. Darüber hinaus machte er bezugnehmend auf seine 1. Wortmeldung zum TOP 5 nochmals deutlich, dass an der GHS - Goetheschule, aus Sicht der SPD-Fraktion, unter schwersten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet werde. Darüber hinaus sei hinsichtlich des in der Sitzung am 22.05.2012 einstimmig beschlossenen Verfahrens bezüglich der Information und Befragung der Eltern ein Verweis auf die Niederschrift zulässig.

Dr. Linkens verwies auf seine Ausführungen. Wenn nunmehr feststehe, dass das Ergebnis einer Befragung bindend sei, müsse diese auf der Basis des Ergebnisses der Beratungen über den neuen SPD-Antrag erfolgen. Anderenfalls werde sicherlich der Vorwurf erhoben, die aktuelle Beschlusslage nicht berücksichtigt zu haben. Eine Befragung könne bei entsprechender Beschlussfassung ja nunmehr erfolgen. Wolle man seitens der SPD-Fraktion auch aufgrund der neuen Erkenntnis die Befragung durchführen, so könne man dies heute beschließen. Dies komme jedoch nur bei einem bei einem Beschluss zur Änderung des Schulangebotes in Betracht.

Für die SPD-Fraktion stellte Ausschussmitglied Lindlau fest, dass man einen ordnungsgemäßen Antrag gestellt habe und diesen zur Abstimmung stellen wolle. Dem von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag werde seine Fraktion nicht folgen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Mohr stellte den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wurde bei 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellte der stellvertretende Ausschussvorsitzender Mohr den seitens der Verwaltung in der Vorlage zu TOP 5 formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bei 3 Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung weiterhin die Entwicklung und das Wahlverhalten der Eltern zu beobachten.

6. Mitteilungen der Verwaltung:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern:

Es wurden keine Anfragen gestellt.